

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: **Freiwilligendienst in Kultureinrichtungen**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Summe von 15.000 € wird aus den Mitteln der freien Projektzuschüsse („Projektmitteltopf“) nach Bewilligung zweckgebunden vergeben. Aus der Summe sollen Zuschüsse für die städtische Übernahme des Eigenanteils bei der Beschäftigung eines/einer Freiwilligen im kulturellen Jahr (fsj oder Bufdi) beantragt werden

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	15.000 €	15.000 €
Bei HHStelle veranschlagt: 1.3400.7000.000	522.100		
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserung der finanziellen und personellen Unterstützung von Kultureinrichtungen und -initiativen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Mit der Bestandsaufnahme zur Kulturkonzeption und aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion hat die Verwaltung im Frühling 2010 und im November 2011 bei den Zuschuss empfangenden Vereinen und Initiativen zwei Umfragen durchgeführt. Die Befragung im November 2011 bezog sich speziell auf die Beschäftigungsstruktur. Mit den Umfragen wurden Daten zur Struktur der in den jeweiligen Einrichtungen tätigen Personen (Hauptamtliche, Honorarkräfte, Ehrenamtliche), zur tariflichen Vergütung der Beschäftigten und auch zur finanziellen Situation der Zuschussempfänger erhoben. Die Ergebnisse wurden in den jeweils zuständigen Ausschüssen präsentiert. (Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung am 22.03.2012 und am 24.05.2012 Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt).

2. Sachstand

Im Rahmen der zu erarbeitenden Sozialkonzeption wurden mit der Vorlage 543b/2012 Zuschusserhöhungen für die Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit; Integration und Gleichstellung und bürgerschaftliches Engagement beantragt, um die Einrichtungen zu unterstützen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tarifgebundene Arbeitsverträge haben. Dies wurde mit der Vorlage 33/2013 auch für den Kulturbereich beschlossen. Allerdings gibt es unter den Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmern im Bereich Kultur vergleichsweise wenig Einrichtungen, die Angestellte mit tariflich gebundenen Arbeitsverträgen beschäftigt.

Aufgrund der speziellen Arbeitsstrukturen im Bereich Kultur sieht die Verwaltung jedoch weiteren Handlungsbedarf, der mit den besonderen Gegebenheiten umgeht.

Aus der Zusammenfassung des Umfrageergebnisses in der Vorlage 523a/2011 sowie aus den Fragebögen zur Kulturkonzeption wird deutlich, dass im Bereich Kultur hauptsächlich mit Honorarkräften gearbeitet wird. Der Anteil der hauptamtlichen Beschäftigten ist niedrig und der Anteil der ehrenamtlich Tätigen sehr hoch (Vgl. Vorlage 102/2012 S. 3).

Dies verdient vollste Anerkennung und verdeutlicht das hohe persönliche Engagement einzelner. Allerdings birgt dies auch das Risiko, dass die Stadt sich zu sehr auf das Engagement einzelner verlässt. Eine dauerhafte Krisenstimmung im Kultursektor ist die Folge. Eine Motivation, neue Konzepte zu erarbeiten muss ausbleiben. Der Verwaltung ist es ein Anliegen, diese Situation zu verbessern.

Neben dem Engagement der Ehrenamtlichen arbeiten in vielen Fällen Praktikantinnen und Praktikanten bei Projekten mit, meist unentgeltlich. Bei größeren Einrichtungen wie dem Sudhaus oder der VHS sind sogenannte Freiwillige (fsj/Bufdi), in seltenen Fällen auch Auszubildende, tätig. Die Einrichtungen sind verpflichtet, bei der Beschäftigung von sogenannten Freiwilligen einen Eigenbeitrag zwischen 300 Euro und 600 Euro pro Monat zu leisten. Die Freiwilligen sind sozial- und krankenversichert.

Die hohe Anzahl an geringfügig Beschäftigten und Honorarkräften im Bereich Kultur ist dem Umstand geschuldet, dass viele Einrichtungen keine Planungssicherheit von Zuschüssen anbieten können, oder aber mit einer Struktur von festen Mitarbeitern an Flexibilität einbüßen müssten. So zum Beispiel bei der Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten. Grundsätzlich möchte die Verwaltung jedoch Einrichtungen unterstützen, ihre personelle Situation sozial verträglicher zu gestalten und gleichzeitig Unterstützung für die Arbeit zu gewinnen. Sei es durch die Erhöhung der Zuschüsse für tarifbedingte Lohnsteigerungen oder durch bestimmte Fördermaßnahmen.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Um den kleineren Einrichtungen und Initiativen eine Unterstützung anzubieten, soll es zukünftig möglich sein, einen Zuschuss bei der Stadtverwaltung für Bezahlung des Eigenanteils bei der Beschäftigung von Freiwilligen zu beantragen. Damit möchte die Verwaltung kleinere Einrichtungen, Vereine oder Initiativen unterstützen, die Freiwillige (fsj /Bufdi) bei sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufnehmen möchten, dies bisher aber nicht leisten konnten.

4. Lösungsvarianten:

Die Fördermaßnahme zur Finanzierung der Eigenleistung bei Einstellung von Freiwilligen (fsj/Bufdi) wird nicht beschlossen. Kleinere Einrichtungen, Vereine und Initiativen können weiterhin nicht an Freiwilligenprogrammen teilnehmen.

5. Finanzielle Auswirkung:

In der Haushaltsstelle 1.3400.7000.000 wird mit Haushaltsbeschluss 2013 jährlich die Summe von 15.000€ zweckgebunden für diese Art von Anträgen reserviert.

6. Anlagen:

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

2. Sachstand

3. Vorgehen der Verwaltung

4. Lösungsvariante

5. Finanzielle Auswirkung

6. Anlagen: